

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder sie kommen zu wenig an die frische Luft. — Leider scheint sich unsere Generation dieser Wahrheit nicht mehr voll bewusst zu sein. Es gibt nämlich zwei Arten von Menschen: solche, die in ihrer Kindheit einen Garten gehabt haben, und solche, die als Kinder die Gartenfreude nicht erlebt haben. Diese Unterscheidung ist in biologischer Hinsicht bedeutungsvoll. Es besteht ein Rassenunterschied zwischen dem Jungen, der in der vierten Etage eines Hinterhauses, und dem, der in der Sonne seines Hausgartens aufgewachsen ist. Nun dürfen wir nicht vergessen, dass die Zusammendrängung der grossstädtischen Bevölkerung in engen und dicht bebauten Miethausvierteln schon rund ein halbes Jahrhundert alt ist, und dass wir infolgedessen heute bereits mit Generationen von Miethausgeborenen zu rechnen haben, denen die Kollektiverscheinungen der städtischen Lebens- und Wohnweise durchaus selbstverständlich sind; Generationen von Etagenbewohnern, die den Hausgarten überhaupt nicht aus eigenem Erleben kennen und daher auch nicht vermissen.

Dieser geschlossenen Masse der Etagengeborenen steht die breite Schicht der Landgeborenen gegenüber, deren beständiger Zustrom das starke Wachstum der Grossstädte bewirkt. Es sind zwei verschiedene Menschenrassen, die Stadtgeborenen und die Landgeborenen, die da in den deutschen Grosstädten durcheinanderwohnen; zwei Rassen, die sich ihrer Gesinnung nach unterscheiden wie der Nomade vom sesshaften Ackerbauer.

Der neue Menschentyp ist keine leere Redensart, sondern eine leider bereits vollzogene Tatsache. Man braucht nicht im vollen Umfang den Spenglerschen Pessimismus zu teilen, aber man muss zugeben, dass ein wesentliches Merkmal der Dekadenz des Grosstadtmenschen in der Loslösung von der Natur, von der Mutter Erde zu suchen ist. Es liegt eine tiefe Symbolik in dem altgriechischen Mythos von dem Riesen Antäos, dem Sohn der Erde, der aus der Berührung mit seiner Mutter immer wieder neue Lebenskraft schöpft.

Der Hauptvorteil des Einfamilienhauses liegt in der innigen Verbindung von Wohnung und Hausgarten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hausgartens liegt aber nicht, wie von Extremisten der Gartenstadtbewegung gern glauben gemacht wird, in der wirtschaftlichen Ertragssteigerung des Gartenbaues, sondern die schönsten Früchte des städtischen Hausgartens sind die roten Wangen und die lachenden Augen unserer Kinder.

Es verlohnt sich, in diesem Zusammenhang einen Blick auf die jüngsten Erkenntnisse der Bevölkerungsstatistik zu werfen. Es ist ein trauriges Kapitel, das vom Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, der Geburtenzahl und von dem problematischen Geburtenüberschuss berichtet. Bemerkenswert aber, dass wir auch hier der klaren Unterscheidung zwischen Stadtgeborenen und Landgeborenen begegnen. Die Landgeborenen sind die Träger des Geburtenüberschusses. Berlin aber ist die unfruchtbarste Stadt der Welt.»

VERBANDSNACHRICHTEN

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich vom 16. Nov. 1929.

An der zweiten diesjährigen Delegiertenversammlung der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften berichtet Herr R. Blank in Zürich in interessanten Ausführungen über den Wohnungskongress in Rom (12. bis 22. Sept. 1929). In Rom sei im gemeinnützigen Wohnungsbau Grosses geleistet worden, auch die Städte Neapel und Mailand hätten Bedeutendes geleistet. Interessant sei das Nothotel in Rom, in welchem obdachlose Familien untergebracht würden, bis sie eine Wohnung gefunden hätten. Bezüglich der Reduktion der Mietzinse der Mittelstands- und Arbeiterwohnungen sei allgemein auf den Versuch hingewiesen worden, das Hypothekarwesen international auf eine Grundlage zu stellen, wo der Zinsfuß für die Hypotheken auf ein mässiges Niveau herabgesetzt werden könnte.

Ferner sei der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte der kleine Mann durch intensivere Sparmassnahmen den gemeinnützigen Wohnungsbau finanziell mehr unterstützen. In Rom, wie in Neapel und Mailand habe die Bevölkerung eine grosse Dankbarkeit für die Werke des gemeinnüt. Wohnungs-

baues gezeigt. Angenehm berührt habe auch die gute Organisation des Kongresses in Rom. In Mailand habe die Schlussagung stattgefunden. Beschlüsse seien keine gefasst worden, man habe nur Leitsätze aufgestellt.

In einem zweiten Referat berichtete sodann Herr Architekt Kellermüller über die neuen Flachbauten der Heimstädtengenossenschaft Winterthur. Man habe für Einfamilienhäuser einen Typ gesucht, der dem Existenzminimum des Arbeiters angepasst sei und der ohne Subvention gebaut werden könne. Einen solchen Typ habe man dann in Anlehnung an die Kreuzgrundrissbauten der Kolonie «Zuba» in Neuhausen gefunden. Nur habe man hier die Wohn- und Wirtschaftsräume auf 2 Geschosse verteilt: im Keller einen offenen Raum für Speicher und Trockenzwecke, im Erdgeschoss, Wohnstube, Küche und Waschküche mit Bad und im 1. Stock: Elternschlafzimmer, 2 Kinderschlafzimmer und W. C.-Kabinett.

1 Block mit 18 Häusern in Kreuzreihenform, Längsrichtung Nord-Süd, sei bereits fertig erstellt. 6 weitere Blöcke seien noch vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten «Schlüssel in die Hand» betragen für ein Mittelhaus Fr. 17 000.—, für ein Eckhaus Fr. 20 000.—. Auf einem Mittelhaus liegen eine 1. Hypothek zu Fr. 10 500.—, eine 2. Hypothek zu Fr. 4000.— und ferner sei eine Anzahlung zu Fr. 2500.— zu leisten. Die Verzinsung sei folgende: 5% für die erste und 5½% für die 2. Hypothek, 4% für die Anzahlung, dazu kämen mindestens Fr. 100.— Amortisation für die 2. Hypothek und Fr. 80.— für allgemeine Ausgaben, wobei aber ein Reparaturfonds noch zu berücksichtigen sei.

Die Häuser seien verkäuflich, immerhin bestehe zu Gunsten der Mitglieder der Genossenschaft ein Vorkaufrecht.

Dem Referat folgte eine anregende und lebhaft benutzte Diskussion über die verschiedenen angeschnittenen Fragen des Wohnungsbaues, wie Flach- oder Steildach, gemeinsame oder separate Waschküchen, Sicherung gegen spekulativen Verkauf der Häuser, mehrseitige oder, wie hier beim Kreuzreihenbau, nur einseitige Besonnung der Häuser etc.

In der allgemeinen Aussprache wurde dann noch die Anregung gemacht, es möchte der Sektionsvorstand die Frage des gemeinsamen Abschlusses von Versicherungen (Haftpflicht, Wasserschaden etc.) und event. auch die Frage der Selbstversicherung für die einzelnen Sektionsmitglieder prüfen.

Damit schloss, nachdem noch ein Delegierter den Antrag gestellt hatte, es möchte bereits im nächsten Vierteljahr wieder eine Delegiertenversammlung stattfinden, die interessante Tagung. Der Sektionsvorstand nimmt daher gerne jetzt schon event. Anregungen für die nächste Versammlung entgegen. M.

An die zürcherischen Baugenossenschaften!

Die Sektion Zürich möchte hiemit wieder einmal auf den von ihr herausgegebenen Normalmietvertrag für Baugenossenschaften hinweisen und denselben den Baugenossenschaften zum Kauf empfehlen. Der Vertrag enthält auch eine Haus- und Gartenordnung, sowie eine Kehrordnung für Waschküche und Tröckneraum. Er kostet 15 Cts. pro Stück. Ferner können besondere Tabellen bezogen werden, auf welchen für die einzelnen Wohnungen eines Hauses für einen ganzen Monat die Fristen für die Benützung von Waschküchen etc. angegeben sind. Die Tabelle kostet pro Stück 5 Cts. M.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsvorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolium sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

Chrysanthenen, die Blumen des Winters.

Als die ersten Anzeichen des heranwachsenden Winters stehen in den Schaufenstern der Blumenläden wieder die grossen Blütenbälle der Chrysanthenen, die sich wie Fremdlinge nicht recht in unsere heimische Blütenwelt einordnen können. Es sind Pflanzen, die in Japan und China zur Nationalblüte geworden sind und im 16. Jahrhundert bestimmend für den Blumengeschmack waren. Heute fangen auch wir an, uns mehr mit dieser Blumen zu beschäftigen, die schon im Freiland uns den letzten Abschiedsgruss des Gartens bringt. Wenn auch die grossen Blütenbälle derselben Art angehören wie die